



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01400**
Datum: 04.11.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.11.2015 16.12.2015 28.01.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verwendung von Stellplatzablösebeiträgen

Entsprechend der Landesbauordnung und der städtischen Stellplatzsatzung besteht die Pflicht für Bauherren, PKW-Stellplätze zu schaffen oder entsprechende Ablösebeiträge zu zahlen. Die derart erhobenen Mittel sind zweckgebunden für Parkeinrichtungen, die Entlastung der Straßen von ruhendem Verkehr oder den öffentlichen Personennahverkehr einzusetzen. In den kommenden Jahren sollen entsprechend der Beschlussfassung zum Umsetzungsplan Radverkehrskonzeption im Oktober 2015 Mittel u.a. zur Schaffung von jährlich 200 neuen Fahrradabstellanlagen im Stadtgebiet eingesetzt werden. Wir fragen:

1. Welche jährlichen Einnahmen hatte die Stadt Halle seit 2012 jeweils durch gezahlte Stellplatzablösebeiträge? Wie viele Stellplätze wurden jeweils abgelöst?
2. Für konkret welche Maßnahmen zur Beeinflussung oder Entlastung des Straßenverkehrs wurden diese Mittel seither verwendet? In jeweils welchem finanziellem Umfang?
3. Welche Mittel aus Stellplatzablösebeiträgen aus den Vorjahren sind derzeit noch verfügbar?
4. Aktuell wurde im Finanzausschuss darüber informiert, dass per 30.09.2015 insgesamt 1,58 Mio. € an Stellplatzablösebeiträgen eingenommen werden konnten. Geplant waren laut Haushaltsplan 2015 insgesamt 30.000 €. Welche Pläne hat die Stadtverwaltung hinsichtlich der Verwendung der betreffenden Mittel? Inwiefern wird der Stadtrat in Entscheidungsfindung eingebunden?
5. Der Stadtrat hatte die Stadtverwaltung auf Antrag der SPD-Fraktion mit der Erstellung eines Parkraumkonzeptes für das Paulus- und das Medizinerviertel beauftragt, welches im Dezember 2015 im Rat vorgestellt werden sollte. Wie ist der Stand der Erarbeitung des Konzeptes? Ist diesbezüglich eine Bürgerbeteiligung bei der Konzepterstellung vorgesehen? Kann der in der Beschlussfassung avisierte Termin eingehalten werden?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



Sitzung des Stadtrates am 16.12.2015

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zur Verwendung von
Stellplatzablösebeiträgen**

Vorlagen-Nummer: VI/2015/01400

TOP: 10.15

Entsprechend der Landesbauordnung und der städtischen Stellplatzsatzung besteht die Pflicht für Bauherren, PKW-Stellplätze zu schaffen oder entsprechende Ablösebeiträge zu zahlen. Die derart erhobenen Mittel sind zweckgebunden für Parkeinrichtungen, die Entlastung der Straßen von ruhendem Verkehr oder den öffentlichen Personennahverkehr einzusetzen. In den kommenden Jahren sollen entsprechend der Beschlussfassung zum Umsetzungsplan Radverkehrskonzeption im Oktober 2015 Mittel u.a. zur Schaffung von jährlich 200 neuen Fahrradabstellanlagen im Stadtgebiet eingesetzt werden.

Fragestellung:

Wir fragen:

1. Welche jährlichen Einnahmen hatte die Stadt Halle seit 2012 jeweils durch gezahlte Stellplatzablösebeiträge? Wie viele Stellplätze wurden jeweils abgelöst?
2. Für konkret welche Maßnahmen zur Beeinflussung oder Entlastung des Straßenverkehrs wurden diese Mittel seither verwendet? In jeweils welchem finanziellem Umfang?
3. Welche Mittel aus Stellplatzablösebeiträgen aus den Vorjahren sind derzeit noch verfügbar?
4. Aktuell wurde im Finanzausschuss darüber informiert, dass per 30.09.2015 insgesamt 1,58 Mio. € an Stellplatzablösebeiträgen eingenommen werden konnten. Geplant waren laut Haushaltsplan 2015 insgesamt 30.000 €. Welche Pläne hat die Stadtverwaltung hinsichtlich der Verwendung der betreffenden Mittel? Inwiefern wird der Stadtrat in Entscheidungsfindung eingebunden?
5. Der Stadtrat hatte die Stadtverwaltung auf Antrag der SPD-Fraktion mit der Erstellung eines Parkraumkonzeptes für das Paulus- und das Medizinerviertel beauftragt, welches im Dezember 2015 im Rat vorgestellt werden sollte. Wie ist der Stand der Erarbeitung des Konzeptes? Ist diesbezüglich eine Bürgerbeteiligung bei der Konzepterstellung vorgesehen? Kann der in der Beschlussfassung avisierte Termin eingehalten werden?

Antwort der Verwaltung:

zu 1)

Seit 2012 wurden unten aufgeführte Einnahmen durch gezahlte Stellplatzablösebeiträge erzielt und folgende Stellplätze abgelöst:

Jahr	Betrag in EUR (gerundet)	Anzahl Stellplätze
• 2012	0	0
• 2013	28.800	4
• 2014	597.800	112
• 2015	1.580.000	324

zu 2)

Die Mittel aus der Stellplatzablöse wurden anteilig für nachfolgende Maßnahmen eingesetzt:

Bezeichnung/Maßnahme	2013	2014	2015 (Plan)
• Bewirtschaftung Parkraum	17.000	14.300	70.000
• Geh- und Radweg Kröllwitzer Straße			72.900
• Geh- und Radweg Osendorf-Döllnitz			51.800
• Parkleitsystem		69.500	
• Fahrradbügel			70.000

zu 3)

Aus den Vorjahren werden noch Stellplatzablösebeiträge in die weitere Umsetzung einbezogen. Der Einnahmebestand für Stellplatzablösebeiträge zum 01.01.2012 weist einen Betrag in Höhe von 290.700 EUR aus.

zu 4)

Hinsichtlich der Verwendung der Mittel werden derzeit geeignete Projekte geprüft. Eine Maßnahme, die gerade vorbereitet wird, ist die Herstellung des Parkplatzes P 3 „Am Erdgassportpark“. Des Weiteren ist der anteilige Einsatz der Stellplatzablösebeiträge im Bereich der Parkraumbewirtschaftung sowie für die Herstellung von Fahrradbügeln bzw. Radwegen im Stadtgebiet geplant. Basis für Letzteres ist die dem Stadtrat vorgelegte Prioritätenliste. Darüber hinaus wird der Stadtrat bei Baumaßnahmen entsprechend der Regularien beteiligt.

zu 5)

Stand der Erarbeitung ist, dass das Konzept vorliegt, und eine darauf aufbauende Stadtratsvorlage befindet sich im verwaltungsinternen Beteiligungsverfahren.

Die bestehenden Bürgerinitiativen aus dem Paulus- und Medizinerviertel wurden in die Erarbeitung des Konzeptes einbezogen. Nach erfolgter Beschlussfassung der Vorlage durch den Stadtrat ist im Jahr 2016 die Durchführung je einer Bürgerversammlung pro Gebiet geplant.

Das Ziel ist es, dem Stadtrat im Dezember die Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Stadtentwicklung und Umwelt

17. November 2015

Sitzung des Stadtrates am 25.11.2015
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zur Verwendung von
Stellplatzablösebeiträgen
Vorlagen-Nummer: VI/2015/01400
TOP: 10.15

Entsprechend der Landesbauordnung und der städtischen Stellplatzsatzung besteht die Pflicht für Bauherren, PKW-Stellplätze zu schaffen oder entsprechende Ablösebeiträge zu zahlen. Die derart erhobenen Mittel sind zweckgebunden für Parkeinrichtungen, die Entlastung der Straßen von ruhendem Verkehr oder den öffentlichen Personennahverkehr einzusetzen. In den kommenden Jahren sollen entsprechend der Beschlussfassung zum Umsetzungsplan Radverkehrskonzeption im Oktober 2015 Mittel u.a. zur Schaffung von jährlich 200 neuen Fahrradabstellanlagen im Stadtgebiet eingesetzt werden.

Fragestellung:

Wir fragen:

1. Welche jährlichen Einnahmen hatte die Stadt Halle seit 2012 jeweils durch gezahlte Stellplatzablösebeiträge? Wie viele Stellplätze wurden jeweils abgelöst?
2. Für konkret welche Maßnahmen zur Beeinflussung oder Entlastung des Straßenverkehrs wurden diese Mittel seither verwendet? In jeweils welchem finanziellem Umfang?
3. Welche Mittel aus Stellplatzablösebeiträgen aus den Vorjahren sind derzeit noch verfügbar?
4. Aktuell wurde im Finanzausschuss darüber informiert, dass per 30.09.2015 insgesamt 1,58 Mio. € an Stellplatzablösebeiträgen eingenommen werden konnten. Geplant waren laut Haushaltsplan 2015 insgesamt 30.000 €. Welche Pläne hat die Stadtverwaltung hinsichtlich der Verwendung der betreffenden Mittel? Inwiefern wird der Stadtrat in Entscheidungsfindung eingebunden?
5. Der Stadtrat hatte die Stadtverwaltung auf Antrag der SPD-Fraktion mit der Erstellung eines Parkraumkonzeptes für das Paulus- und das Medizinerviertel beauftragt, welches im Dezember 2015 im Rat vorgestellt werden sollte. Wie ist der Stand der Erarbeitung des Konzeptes? Ist diesbezüglich eine Bürgerbeteiligung bei der Konzepterstellung vorgesehen? Kann der in der Beschlussfassung avisierte Termin eingehalten werden?

Antwort der Verwaltung:

Die hinreichende Beantwortung der Anfrage erfordert einen höheren zeitlichen Aufwand. Es ist daher erst möglich, die Beantwortung in der nächsten Stadtratssitzung einzubringen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter